

Künstler: Gert Peinhopf

TÄTIGKEITSBERICHT 2016

Graz, Juni 2017



Vorwort

Das Europäische Trainings- und Forschungszentrum für Menschenrechte und Demokratie an der Universität Graz (UNI-ETC) wurde 2009 an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Graz eingerichtet und beschäftigt sich als interdisziplinär ausgerichtetes Kompetenzzentrum im Rahmen der einschlägigen fakultären und universitären Forschungsschwerpunkte mit Forschung, Lehre und Wissensvermittlung im Bereich der Menschenrechte. Es versteht sich als Anlaufstelle für Menschenrechtsfragen an der Universität Graz und kooperiert eng mit dem außeruniversitären Verein Europäisches Trainings- und Forschungszentrum für Menschenrechte und Demokratie.

Im Bereich der Lehre konnte das UNI-ETC 2016 sein erfolgreiches Lehrveranstaltungsgebot weiterführen und ausbauen, darunter die European Human Rights Moot Court Competition, eine neue Lehrveranstaltung mit der ehemaligen Richterin am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, DDr. Elisabeth Steiner, und der Wiederholung des erfolgreichen Joint Interdisciplinary PhD Workshops in Venedig im Rahmen des Doktoratsprogrammes "Menschenrechte, Demokratie, Diversität und Gender". Auch 2016 prägte die Flüchtlingsthematik viele der Aktivitäten des UNI-ETC, unter anderem in der Neuausrichtung der am Institut für Völkerrecht und Internationale Beziehungen angesiedelten Refugee Law Clinic. Gerd Oberleitner unterrichtete im Rahmen des Global Campus of Regional Human Rights Masters im Regional Master Programm for Latin-America and the Caribbean sowie im Global Classroom in Venedig.

Im Bereich der Forschung wurden laufende EU-Forschungsprojekte fortgeführt. Das neu bewilligte FWF-Forschungsprojekt zu "Transnational Governance of Irregular Migration and the Transformation konnte ebenso anlaufen wie die Fortsetzung Hochschulkooperationsprojektes im Bereich der Menschenrechte mit der Universität Addis Ababa und der Ethiopian Civil Service University, in dessen Rahmen auch PhD-Studierende und Gastforscher aus Äthiopien in Graz sind. Unter den neuen bewilligten Forschungsprojekten, an denen sich das UNI-ETC beteiligt, sind auch ein EU H2020 Projekt (Towards a European Theory of Justice and Fairness -ETHOS) und Projekte zur sozialen Dimension des Bologna-Prozesses in Armenien und Bosnien-Herzegowina (INCLUSION) sowie zur Migrationsforschung und -lehre im Südkaukausus und Afghanistan (PROMIG). Das European Yearbook on Human Rights erschien auch 2016 zum achten Mal mit Beiträgen vieler internationaler AutorInnen.

Das Jahr 2016 war insbesondere gekennzeichnet durch die erfolgreiche Einrichtung des UNESCO-Lehrstuhls für Menschenrechte und menschliche Sicherheit (UNESCO Chair in Human Rights and Human Security) an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Graz, der im UNI-ETC verankert und mit Gerd Oberleitner besetzt ist. Ein Höhepunkt war auch die Überreichung des Menschenrechtspreises der Universität Graz an den stellvertretenden UN Flüchtlingshochkommissar Volker Türk am 13. Mai 2016. Der Lange Tag der Flucht und das erste Grazer Menschenrechtsfilmfestival Fragments 2016 waren weitere bemerkenswerte Veranstaltungen.

Personell konnte sich das UNI-ETC mit einer post-doc-Stelle für Lisa Heschl und einer prä-doc-Stelle für Bernadette Knauder konsolidieren. Ein trauriger Moment war der Tod der langjährigen Institutsreferentin des Instituts für Völkerrecht, Gabriele Sohar, im August 2016; sie hat auch für das UNI-ETC wesentliche Arbeit geleistet. Schließlich brachte das Jahr 2016 auch eine Zäsur mit der Pensionierung vom Wolfgang Benedek, der die Leitung des UNI-ETC an Gerd Oberleitner und an Lisa Heschl als stellvertretende Leiterin weitergab.

N. Jundh



Zu danken ist den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des UNI-ETC für ihre Leistungen im Jahr 2016: Mag. Pia Niederdorfer, MMag. Stefan Salomon LLM, Mag. Dr. Lisa Heschl, E.MA, MMag. Bernadette Knauder, E.MA, Mag. Gregor Fischer, Bernhard Wetschko und Manuela Rusz. Besonderer Dank gilt allen PartnerInnen und UnterstützerInnen, wie insbesondere dem Dekanat der Rechtswissenschaftlichen Fakultät, den aus den DekanInnen aller Fakultäten zusammengesetzten Board des UNI-ETC, dem Rektorat, dem ETC Graz, dem Institut für Völkerrecht und internationale Beziehungen, dem Zentrum für Südosteuropastudien der Karl-Franzens-Universität, dem Zentrum für Russian, East European and Eurasian Studies der Karl-Franzens-Universität, Uni for Life, der Österreichischen Hochschülerschaft der Universität Graz und vielen anderen.

Gerd Oberleitner Wolfgang Benedek

Graz, Juni 2017

get Ollen



LEHRE

1 Ringlehrveranstaltung: Einführung in die Menschenrechte

<u>Lehrveranstaltungsart:</u> Vorlesung mit Übung

<u>Lehrveranstaltungsleitung:</u> Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Gerd Oberleitner, Univ.-Prof. Dr. Wolfgang

Benedek

Zielgruppe: Studierende aller Fakultäten

Semester: WS 2016/17

Abhaltung: Mi 17.00-18.30, SR 19.02, Elisabethstraße 50b

Menschenrechte sind in aller Munde. Doch was sind Menschenrechte eigentlich? Die Verbindung von Vorlesung und Praxis vermittelt den TeilnehmerInnen eine Einführung in das System des Menschenrechtsschutzes im Allgemeinen sowie eine Vertiefung anhand 13 ausgewählter menschenrechtlicher Problembereiche, insbesondere des Folterverbots, der Freiheit von Armut, der Nichtdiskriminierung, des Rechts auf Gesundheit, der Menschenrechte von Frauen, der religiösen Freiheiten, des Rechts auf Bildung, der Menschenrechte des Kindes, der Menschenrechte in bewaffneten Konflikten, des Rechts auf Arbeit, der Freiheit der Meinungsäußerung und der Medien und des Rechts auf Demokratie. Die Einbeziehung von PraktikerInnen in allen Einheiten ist weiterhin fixer, von den Studierenden sehr geschätzter Bestandteil der Lehrveranstaltung. Die Vortragenden aus Praxis und Wissenschaft versuchen den TeilnehmerInnen ein ganzheitliches Bild über den Bereich der Menschenrechte zu geben. Die bereits zum 9. Mal angebotene Ringvorlesung erfreut sich hoher Beliebtheit. Nicht nur StudentInnen aller Fakultäten der Karl-Franzens-Universität Graz, sondern auch Nicht-Studierenden und SchülerInnen besuchen regelmäßig die Lehrveranstaltung.

2 Menschenrechtlicher Debate Club

<u>Lehrveranstaltungsart:</u> Arbeitsgemeinschaft

Lehrveranstaltungsleitung: Mag. a Pia Niederdorfer

Zielgruppe: Studierende aller Fakultäten

Semester: SS 2016

Abhaltung: Mi 17.00-18.30, SR 19.01, Elisabethstraße 50b

Der Menschenrechtliche Debate Club ermöglicht es Studierenden aller Fakultäten menschenrechtliche Kontroversen zu beleuchten und ihre rhetorischen Fähigkeiten in der Praxis zu vertiefen. Jede Einheit ist einem anderen menschenrechtlichen Thema gewidmet (z.B. Relativierung des Folterverbots, Verbot der Genozidleugnung, Burkaverbot, Kreuze in Klassenzimmern). Den Studierenden werden Materialien zur Vorbereitung zur Verfügung gestellt. Nach einer Einführung in die menschenrechtlichen Grundlagen des jeweiligen Themas durch die LV-Leiterin treten die Studierenden in eine geführte Debatte ein. Des Weiteren werden Grundlagen der Rhetorik und des Argumentationsaufbaus vermittelt.

Wesentliches Augenmerk wird bei der Auswahl der Themen auf ihre Aktualität gelegt. Impulsreferate kommen dabei von Gästen, die sich in der Tiefe mit der jeweiligen Materie beschäftigen und somit



Schlaglichter auf kontroverse Punkte der aktuellen Diskussion werfen können. Auch im Bereich der Lehre versucht das UNI-ETC, seine Kontakte zu ExpertInnen anderer Institutionen zu nutzen, um den Studierenden eine möglichst umfangreiche und profunde Ausbildung zukommen zu lassen und ihr Interesse an den Menschenrechten zu wecken bzw. zu festigen.

3 Human Rights Moot Court

Lehrveranstaltungsart: Seminar

Lehrveranstaltungsleitung: Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Gerd Oberleitner, Mag. Gregor Fischer

<u>Zielgruppe:</u> Studierende der Rechtswissenschaften

Semester: WS 2016/17

Abhaltung: Do 14.00-16.00, SR 15.41 (RESOWI A4)

Das Seminar "Human Rights Moot Court" dient der praxisnahen, intensiven Vorbereitung der Studierenden auf die Teilnahme an der "European Human Rights Moot Court Competition". Dieser europaweite Wettbewerb, der von ELSA International in Kooperation mit dem Europarat organisiert wird, bietet Studierenden der Rechtswissenschaften die Möglichkeit, an einem Prozessspiel zur Europäischen Menschenrechtskonvention teilzunehmen, in dem der Mechanismus einer Individualbeschwerde an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) simuliert wird.

Die Veranstalter veröffentlichen einen Fall, der auf einem fiktiven Sachverhalt basiert und welcher hypothetisch an den EGMR herangetragen wurde. In der ersten Runde müssen alle teilnehmenden Teams zwei Schriftsätze einreichen, einen im Namen des Beschwerdeführers und einen zur Verteidigung der staatlichen Seite, und so eine Jury von ihrem fachlichen Wissen überzeugen. Aus all den Einreichungen werden seit dem WS 2016/17 20 Teams ausgewählt (zuvor: 16), die zur mündlichen Finalrunde am EGMR in Straßburg/Frankreich eingeladen werden. Dort treten die Teams gegeneinander an und müssen ihre Argumente überzeugend vor einem Expertenkomitee vertreten.

In der Lehrveranstaltung sollen die Studierenden zunächst durch regelmäßiges Feedback die Möglichkeit erhalten, den Aufbau, die Kohärenz und die Überzeugungskraft ihrer Argumentationslinie in den Schriftsätzen zu verbessern und so ihre allgemeinen Fähigkeiten hinsichtlich des Verfassens juristischer Texte weiterentwickeln. In der zweiten Hälfte des Semesters liegt der Schwerpunkt auf der mündlichen Präsentation. Die Studierenden entwickeln auf Basis ihrer Schriftsätze mündliche Vorträge, in welchen sie die wesentlichen Punkte ihrer Argumentation überzeugend darbringen müssen. Neben der Unterstützung beim Verfassen dieser Pleadings, wird vor allem auf ein regelmäßiges Verhandlungstraining Wert gelegt. Außerdem wird ein intensives Rhetoriktraining durch Monika Schmidt (Institut für Germanistik und Zentrum für soziale Kompetenz) angeboten. Den Abschluss des Seminars bietet die nationale Übungsrunde, bei der man gegen die Teams anderer österreichischer Universitäten antritt.

Im vergangenen Semester schied das Team der Universität Graz mit dem 21. Platz nach der schriftlichen Runde ganz knapp aus. Am Ende fehlten 0,1833 von 40 möglichen Punkten für eine Qualifikation. Das Team des UNI-ETC gratuliert "unseren" Studierenden dennoch herzlich zu den guten Leistungen im schriftlichen Teil und beim Pre-Moot an der WU Wien (siehe Bild).





An der Austragung dieser inoffiziellen Vorrunde in Graz, die den Studierenden die Möglichkeit bieten soll, ihre Argumentationsfähigkeiten in Finalatmosphäre zu erproben, wird momentan gearbeitet. Im kommenden Wintersemester sollen nationale und internationale Gästeteams eingeladen und Graz so zum österreichischen Zentrum der European Human Rights Moot Court Competition werden. Neben der internationalen Vernetzung der Lehrenden und Studierenden und der wechselseitigen Bereicherung der jeweiligen Fachkenntnisse im Bereich des Europäischen Menschenrechtsschutzes bietet dies im Idealfall auch die Gelegenheit, den neuen Moot Court Raum der Universität zu nutzen. All das brächte eine weitere Aufwertung der praxisnahen Lehrveranstaltung mit sich.

4 Doktoratsprogramm Menschenrechte, Demokratie, Diversität und Gender/Interdisciplinary Doctoral Programme: Human Rights, Democracy, Diversity and Gender

Lehrveranstaltungsart: Seminar

Lehrveranstaltungsleitung: Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Benedek und andere

Zielgruppe: DissertantInnen aller Fakultäten

Semester: SS 2016

Abhaltung: Mo. 18.45-20.15, teilweise geblockt, SR 19.01, Elisabethstraße 50b

Menschenrechte sind eine Querschnittsmaterie. Ziel des Doktoratsprogrammes ist es, diesem interdisziplinären Anspruch gerecht zu werden, weshalb das Thema von rechtswissenschaftlicher, sozialwissenschaftlicher, geisteswissenschaftlicher, theologischer und naturwissenschaftlicher Perspektive behandelt wird. Die TeilnehmerInnen erlangen durch das Doktoratsprogramm einen Einblick in eine Vielfalt an inhaltlichen Zugängen, Theorien und Methoden, wodurch es Ihnen möglich wird, die eigenen Ansätze in der Auseinandersetzung zu schärfen. Die Faculty des Doktoratsprogrammes, das im Oktober 2010 startete besteht aus ProfessorInnen von fünf Fakultäten der Karl Franzens Universität.

Um die Vernetzung innerhalb des Doktoratsprogrammes weiter voranzutreiben, aber auch um den DoktorandInnen einen breiteren internationalen wissenschaftlichen Austausch zu ermöglichen, organisierte das UNI-ETC, in Kooperation mit dem European Inter-University Centre on Human Rights and Democratisation (EIUC) und den Universitäten Padua, Venedig und Ljubljana, bereits zum dritten Mal den interdisziplinären Workshop "Joint PhD Workshop Human Rights, Democracy, Diversity and Gender" für Doktorandinnen und Doktoranden in Venedig. 15 Studierende im Doktorat bzw. junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus Österreich, Italien, dem Kosovo, Äthiopien, Russland, Deutschland, Moldawien und Pakistan nahmen an diesem internationalen Workshop teil, der von 18. bis 19. Juni 2016 stattfand und bekamen die Möglichkeit, ihre aktuellen Forschungsprojekte zu präsentieren.



5 Einführung in die Menschenrechtsbildung

Lehrveranstaltungsart: Arbeitsgemeinschaft

Lehrveranstaltungsleitung: Mag. a Barbara Schmiedl

Zielgruppe: Studierende aller Fakultäten

Semester: WS 2016/17

Abhaltung: Fr. 13.30-16.30, geblockt, SR 19.01, Elisabethstraβe 50b

Menschenrechtsbildung gehört zu den Grundlagen einer demokratischen und pluralistischen Gesellschaft. Nur Menschen, welche die Grundlagen und Prinzipien der Menschenrechte kennen und verstehen, werden bereit sein, für ihre eigenen Rechte und die anderer einzutreten und sie zu schützen. Die Grundlage für ein solches Engagement ist also Information. `Verstehen` muss allerdings mehr umfassen als die bloß kognitive Aneignung von Wissen, vielmehr hat Menschenrechtsbildung zwei unverzichtbare Ziele: Lernen ÜBER Menschenrechte und Lernen FÜR Menschenrechte. Lernen über Menschenrechte ist in weiten Teilen kognitives Lernen. Lernen für Menschenrechte bedeutet, die Prinzipien der menschlichen Gleichheit und Würde zu verstehen und anzunehmen sowie sich für die Achtung und den Schutz der Rechte aller Menschen einzusetzen.

Der Kurs, abgehalten in vier Blöcken im Wintersemester 2016/17, bot zunächst einen theoretischen Einstieg in Grundlagen und Methodik der Menschenrechtsbildung. Anschließend erarbeiten die TeilnehmerInnen in Partner- oder Gruppenarbeit Unterrichtseinheiten und Übungen zu selbst gewählten menschenrechtlichen Themen und erprobten die selbst erarbeiteten Aktivitäten und Unterrichtseinheiten. Ziel der Lehrveranstaltung sind der Erwerb von methodischen und didaktischen Basiskenntnissen zur Menschenrechtsbildung, erste Praxiserfahrungen in der Vermittlung von menschenrechtlich relevanten Themen, Einstellungen und Fähigkeiten, Reflexion der Rolle als MenschenrechtsvermittlerIn.

6 Die Europäische Menschenrechtskonvention - Ein Blick hinter die Kulissen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte

Lehrveranstaltungsart: Kurs

<u>Lehrveranstaltungsleitung:</u> DDr. in Elisabeth Steiner <u>Zielgruppe:</u> Studierende der Rechtswissenschaften

Semester: SS 2016

Abhaltung: 2.-3.6.2016, 16.-18.6.2016 (Straβburg), geblockt m. Exkursion, SR 15.41, RESOWI A4

Die Europäische Menschenrechtskonvention hat sich über die Jahre und durch die weitreichende Rechtsprechung des Gerichtshofs zu einem Rechtsinstrument entwickelt, das längst nicht mehr nur VölkerrechtlerInnen beschäftigt, sondern JuristInnen aller Rechtsgebiete. Die Lehrveranstaltung zielt darauf ab, den Studierenden der Rechtswissenschaften ein tieferes Verständnis der EMRK und des damit verbundenen Rechtsschutzes durch den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte und den Europarat zu vermitteln. Im theoretischen vorbereitenden Teil in Graz wurden zuerst die Einrichtungen des Europarates und des EGMRs behandelt. Unter dem Leitfaden "Von der Beschwerde bis zum Urteil" stellte die ehemalige Richterin am EGMR den Kontrollmechanismus der EMRK, aktuelle Problemstellungen und Reformbestrebungen auch unter Einbeziehung ihrer persönlichen Erfahrungen am Gerichtshof vor. Anschließend daran wurden dieses Semester Artikel 2, 3, 8 und 10 EMRK im Detail



anhand von Referaten der Studierenden zu brisanten EGMR-Urteilen durchgenommen. Der praktische Teil der Lehrveranstaltung fand im Rahmen einer zweitägigen Exkursion nach Straßburg statt. Dort werden die oben angesprochenen Institutionen besucht und Praktiker, wie Mitarbeiter des EGMRs und der ständigen Vertretung Österreichs beim Europarat, gaben den TeilnehmerInnen einen Einblick in ihre Tätigkeiten. Die Lehrveranstaltung ist sowohl von österreichischen als auch von internationalen Studierenden gut besucht.

7 Ausbildungsschwerpunkt Menschenrechte

Mit dem neuen Studienplan der Rechtswissenschaften und dem "Ausbildungsschwerpunkt Menschenrechte" ist es Studierenden seit 2014 möglich, zusätzlich zu ihrem Abschluss ein besonderes Zertifikat zu erlangen, das ein vertiefendes Interesse an der Materie nachweist. Voraussetzung ist die Absolvierung von menschenrechtsrelevanten LV im Ausmaß von 20 ECTS, angeboten von rund 20 Lehrenden der REWI Fakultät und des Zentrums für Südosteuropastudien. Das Angebot wurde mit Plakaten und über andere Medien bekannt gemacht und stößt auf großes Interesse der Studierenden. Freilich ist es für diese erst mit dem neuen Studienplan relevant.

Das UNI-ETC nimmt diesen neuen Ausbildungsschwerpunkt zum Anlass, eine "Menschenrechtscommunity" an der Universität aufzubauen. Zwar können nur Studierende der Rechtswissenschaften das Zusatzzertifikat erwerben, jedoch bemüht sich das UNI-ETC, auch Studierende anderer Disziplinen, insbesondere Studierende der Global Studies, für die Menschenrechte zu gewinnen. Alle registrierten Studierenden werden regelmäßig über Veranstaltungen des UNI-ETC und des ETC informiert.



FORSCHUNG

Fostering Human Rights Among European (External and Internal) Policies (FRAME)

Fördergeber: EU, FP 7

<u>Laufzeit:</u> 1. Mai 2013 – 30. April 2017

Das UNI-ETC arbeitet über den ETC Verein an diesem Projekt mit und ist in mehrere Work Packages (WPs) die Kernforschungskompetenzen des UNI-ETC betreffen, involviert. Wolfgang Benedek leitet einen der vier Forschungscluster, der die unter Beteiligung von 16 Partnern erarbeiteten Ergebnisse auf Grundlage von Indikatoren hinsichtlich der Instrumente, Politiken und Strategien auswerten soll. MitarbeiterInnen des UNI-ETC wirkten an WPs zur Kohärenz der Menschenrechtspolitiken der EU, Fragen der non-state actors im Bereich der Menschenrechte, zum Verhältnis von Informationstechnologie und Menschenrechten, zu menschenrechtlichen Problemen im Bereich der europäischen Grenz- und Migrations- sowie der Asylpolitik sowie zu Strategien und Politiken der EU zum Schutz von MenschenrechtsverteidigerInnen mit. Wolfgang Benedek war insbesondere mit dem Thema "Human Rights Defenders" und "Digital Defenders" befasst. Das Projekt wird mit April 2017 abgeschlossen.

Transnational Governance of Irregular Migration and the Transformation of Citizenship

Fördergeber: FWF

<u>Laufzeit:</u> 1. März 2017 – 31. August 2019

Unter der Leitung von Wolfgang Benedek untersuchen Stefan Salomon und Alma Stankovic die transnationale Regulierung irregulärer Migration entlang von zwei Argumentationslinien. Erstens, es geht nicht lediglich um Migrationskontrollen, die zunehmend ausgelagert werden. Auf einer viel grundlegenderen Ebene werden rechtliche Normen und Institutionen von entwickelten Ländern in weniger entwickelte Länder transferiert. Zweitens, Migrationskontrollen betreffen nicht nur irreguläre MigrantInnen, sondern haben auch negative Auswirkungen auf die rechtliche Konzeption von Staatsbürgerschaft. Um das Übergehen von rechtlichen Normen und Institutionen darzustellen, wird der methodologische Ansatz transnationaler Rechtstheorie angewendet, ergänzt durch den Zentrum-Peripherie Ansatz. In diesem Zusammenhang werden die Rechtsordnungen von fünf verschiedenen Drittstaaten sowie der EU untersucht.

Persistente Formen der Diskriminierung von Rom_nia in der steirisch-burgenländischen Erinnerungskultur und Menschenrechtspraxis

Fördergeber: Land Steiermark

Laufzeit: 1. August 2016 – 1. August 2018

Das Projekt "Persistente Formen der Diskriminierung von Rom_nia in der steirisch-burgenländischen Erinnerungskultur und Menschenrechtspraxis", das gemeinsam vom Institut für Zeitgeschichte (Ursula Mindler-Steiner und Stefan Benedik) sowie dem UNI-ETC (Wolfgang Benedek, Lisa Heschl und



Gregor Fischer) beim Zukunftsfonds des Landes Steiermark eingereicht wurde, setzt sich mit einer zeitgeschichtlichen und menschenrechtlichen Betrachtung von Diskriminierung auseinander um so ein komplementäres und interdisziplinäres Bild der Themenstellung geben zu können. Menschenrechtlich wird das Thema sowohl vonseiten des allgemeinen Rechts auf Nichtdiskriminierung, aber auch im Besonderen mit Blick auf das Recht auf Bildung und das Recht auf Arbeit beleuchtet. Durch die unterschiedlichen Zugänge der beiden Disziplinen werden sowohl Synergien bei der Bestandsaufnahme des Status Quo, als auch bei der Interpretation der Erkenntnisse erwartet.

European Humanitarian Action Partnership (EUHAP)

Fördergeber: EU, Life-Long-Learning Program und Erasmus+

<u>Laufzeit</u>: 1. September 2015 – 30. August 2017

EUHAP baut auf einem 2014 abgeschlossenen EU-Projekt zur Professionalisierung humanitärer Maßnahmen (EUPRHA, 2011-2014) auf und hat zum Ziel durch eine Partnerschaft zwischen Hochschulen und anderen relevanten Akteuren im humanitären Bereich zum einen den Austausch von best practices zu fördern aber auch die Qualität und Effizienz der Ausbildung von humanitären Akteuren zu verbessern um damit ihre Beschäftigungsfähigkeit zu steigern. Das Konsortium besteht aus zahlreichen Universitäten die Teile des NOHA Netzwerkes sind, das eine Professionalisierung des humanitären Bereiches zum Ziel hat. Schwerpunkt des EUHAP Projektes ist es die Validierung und Anerkennung von humanitären Qualifikationen zu erleichtern, Lernwege zu identifizieren und ein klares Profil für einen beruflichen Werdegang im humanitären Bereich zu entwickeln.

Towards the/a European Theory of Justice and Fairness (ETHOS)

Fördergeber: EU, H2020

<u>Laufzeit:</u> 1. Jänner 2017 – 31. Dezember 2020

Das Konsortium des ETHOS Projektes hat sich zum Ziel gesetzt eine neue Gerechtigkeitstheorie zu entwickeln, die zum einen normativ gut fundiert und den grundlegenden Werten der Europäischen Union entspricht, die zur gleichen Zeit aber auch empirischen Erkenntnissen, nämlich insbesondere den Einstellungen und Haltungen der Bevölkerung Rechnung trägt. Eine solche in der europäischen Bevölkerung verankerte Gerechtigkeitstheorie soll schlussendlich PolitikerInnen und EntscheidungsträgerInnen eine Leitlinie sein für was gerecht ist und wie Ungerechtigkeit verhindert werden kann. Das Konsortium setzt sich aus der Universität Utrecht, NL, der Kozep-Europai Egyetem Universität (CEU), HU, der Universität Oxford, UK, der Boğaziçi Universität, TR, und dem Centro de Estudos Socais, PT zusammen.

2016 Eingereichte und abgelehnte Projekte

- Horizon 2020 "Challenges to the legitimacy of the European Union" – LEGIT; CULT-COOP-01-2017 "Democratic discourses and the rule of law"



INTERNATIONALE KOOPERATIONEN UND BILDUNGSPROJEKTE

1 Europäisches Masterprogramm für Menschenrechte und Demokratie in Venedig (E.MA) und Global Campus of Regional Human Rights Masters

Trägerorganisation: European Inter-University Centre for Human Rights and

Democratisation (EIUC)

Partnerorganisationen: 41 Universitäten in den EU Mitgliedstaaten (E.MA) bzw. 100

Universitäten weltweit (Global Campus)

<u>Finanzierung:</u> EU Kommission und andere <u>Projektstart/-ende:</u> laufend seit September 1997

Weiter Informationen: www.emahumanrights.org, www.eiuc.org

Das European Master's Degree in Human Rights and Democratisation (E.MA) ist ein einjähriges, interuniversitäres, interdisziplinäres und praxisorientiertes Masterprogramm. Ziel ist es, ExpertInnen im Bereich Menschenrechte und Demokratisierung auszubilden und sie auf ihre zukünftige Tätigkeit in internationalen (Menschenrechts-)Organisationen (insbesondere EU, UNO, OSZE und NGOs) vorzubereiten. Im ersten Semester erhalten die Studierenden in Venedig eine umfassende Einführung in die Grundlagen des internationalen Menschenrechtsschutzes aus unterschiedlichen Perspektiven und Disziplinen, z.B. Geschichte, Recht, Wirtschaft, Philosophie, Anthropologie etc. Das Sommersemester verbringen die Studierenden in einer der 41 Partneruniversitäten im gesamten EU-Raum, wo sie Seminare besuchen und eine Master-Thesis verfassen. Im Jahr 2016 verbrachten drei Masterstudentinnen ihr SS in Graz, Adriana Rodrigues, Anna Della Lucia und Tamara Marićević und wurden hier bei ihren Masterarbeiten betreut. Eine davon, Adriana Rodrigues aus Brasilien schloss das Programm als zweitbeste Studierende von 90 ab.

Darüber hinaus unterrichtete Wolfgang Benedek im WS 2016 über WTO and Human Rights, Role of Civil Society in Economic Globalization and Information Society and Human Rights. Gerd Oberleitner unterrichtete im Rahmen des Regional Master Programme in Human Rights and Democratisation for Latin-America and the Carribean an der Universität San Martin in Buenos Aires und im Master in Democratic Governance Democracy and Human Rights in the MENA Region in Venedig.



2 European Regional Master's Degree in Democracy and Human Rights in South-East Europe in Sarajevo (ERMA)

Trägerorganisation: Universität Sarajevo, Universität Bologna

Partnerorganisation: 11 Partneruniversitäten

Finanzierung: EU Kommission und Italienisches Außenministerium

Projektstart/-ende: laufend seit September 2000 **Weiter Informationen:** http://www.cps.edu.ba/?q=node/2.

Das "Schwesterprogramm" des E.MA Masters ist ebenso ein einjähriges, interuniversitäres, interdisziplinäres und praxisorientiertes Masterprogramm mit dem Ziel Studierende mit den menschenrechtlichen Gegebenheiten und Herausforderungen in der Balkanregion vertraut zu machen und sie auf eine Karriere in internationalen (Menschenrechts-)Organisationen wie EU, UNO, OSZE, in NGOs oder anderen Berufen vorzubereiten. Die Studierenden erhalten von November bis Juni an der Universität Sarajevo eine Einführung in die menschenrechtlichen Grundlagen. Im Juni und Juli müssen Praktika bei Organisationen in Süd-Osteuropa absolviert werden, bevor die Monate September und Oktober für das Verfassen einer Masterarbeit an der Universität Bologna verbracht werden. Wolfgang Benedek und Gerd Oberleitner waren für die Betreuung von drei Masterarbeiten zuständig, die Ende Oktober erfolgreich in Sarajewo verteidigt wurden.

3 Development and Implementation of Social Dimension Strategies in Armenia and Bosnia and Herzegovina through Cross-regional Peer Learning (INCLUSION)

<u>Trägerorganisation:</u> Yerevan State University of Fine Arts, Armenien

Partnerorganisationen:6 Partneruniversitäten, WUS AustriaFinanzierung:EU Kommission, Erasmus+ Projekt

Projektstart/-ende: 2016-2019 **Weitere Informationen:** In Arbeit

Ziel des Erasmus+-Projektes "Inclusion" ist es, die Wirkung der sozialen Dimension des Bologna-Prozesses in tertiären Bildungseinrichtungen der Partnerländer Armenien und Bosnien und Herzegowina zu erforschen, die Inklusion unterrepräsentierter Gruppen zu stärken, institutionelle Unterstützung für die auszuarbeitenden und zu implementierenden Masterpläne und Strategien zu bieten und die dahingehenden vorhandenen Kapazitäten aus- bzw. neue aufzubauen. Richtlinien für die effektive Inklusion unterrepräsentierter Gruppen, die auf nationaler Ebene als Handlungsvorgaben dienen, werden ebenso Output des Projektes sein wie Strategien zur Stärkung der Implementierung der sozialen Dimension des Bologna-Prozesses. Inklusive universitäre Lehre soll zum einen durch die gemeinsame Ausarbeitung von Unterrichtsmaterialien und durch Trainings des Universitätspersonals gefördert werden. Das UNI-ETC kooperiert im Rahmen des Projektes innerhalb eines internationalen Konsortiums mit Partneruniversitäten (American University of Armenia - AUA, Yerevan State Academy of Fine Arts - YSAFA, University of Tuzla - UNTZ, University of Travnik - UNT, UC Leuven-Limburg – UCLL, University of Roehampton – UoR), lokalen EntscheidungsträgerInnen, Interessensvertretungen und NGOs. Zusammen mit dem ebenfalls in Graz ansässigen World University Service (WUS) werden organisatorische, koordinative und menschenrechtlich-inhaltliche Aufgaben übernommen.



4 Promoting Migration Studies in Higher Education (PROMIG)

<u>Trägerorganisation:</u> Tbilisi State University, Georgien

<u>Partnerorganisationen:</u> 10 Partneruniversitäten, IOM und WUS Austria

Finanzierung: EU Kommission, Erasmus+

Projektstart/-ende: 2016-2019 **Weitere Informationen:** In Arbeit

Das Projekt basiert auf der bereits bewährten Kooperation im Rahmen des TEMPUS-Programms 517002 - UNIMIG. Nach erfolgreichem Abschluss des UNIMIG Projektes, beschlossen die Partner, die gemeinsam gesammelten Erfahrungen an neue Projektpartner in Afghanistan - die Kabul Universität und die Tabesh Universität - weiterzugeben und ihre Kompetenzen im Bereich der Curriculums-Entwicklung sowie der Lehre durch die internationale Kooperation zu stärken und zu verbessern. Wie im UNIMIG Projekt stellt die Entwicklung migrationsspezifischer Curricula für Masterprogramme an den afghanischen Universitäten einen Schwerpunkt von PROMIG dar. Somit nutzt das Projekt die Erfahrungen der MA-Programme in Migrationsstudien im Südkaukasus, um die Entwicklung eines ähnlichen MA-Programms in Afghanistan zu bewerkstelligen und die afghanischen Partner dabei zu unterstützen entsprechende Lehrpläne zu entwickeln sowie in Bildung und Forschung im Bereich der Migration tätig zu werden. Neben einem MA-Programm in Migrationsstudien soll ein Migrations-Kompetenzzentrum an der Universität Kabul eingerichtet werden, das die Kooperation zwischen akademischen, forschungs- und öffentlichen Institutionen in Afghanistan garantieren soll. Um die Nachhaltigkeit und die Wirkung der Projektziele zu garantieren, werden im Rahmen von PROMIG Trainingsmodule für Studierende, Vertreter von Regierungs- und CSOs in allen Partnerländern entwickelt und eine überregionale Sommerschule zum Thema Migration veranstaltet.

5 Advanced Academic Partnership on Legal and Human Rights Education (AAPLHRE)

<u>Trägerorganisation:</u> Universität Graz

<u>Partnerorganisationen:</u> Ethiopian Civil Service University, Addis Ababa University

Finanzierung: OEAD, Austrian Partnership Programme in Higher Education &

Research for Development (APPEAR)

Projektstart/-ende: 1. Februar 2016 – 31. Jänner 2019

Weitere Informationen: https://appear.at/en/projects/current-projects/project-

websites/project131-aaplhre/

Aufbauend auf dem Erfolg der Academic Partnership on Legal and Human Rights Education (APLHRE) (2011-2014) als Pilotprojekt beschloss das Konsortium, die Verlängerung der akademischen Partnerschaft um drei weitere Jahre zu beantragen. Die Advanced Academic Partnership for Legal and Human Rights Education (AAPLHRE) baut auf den Erkenntnissen und Ergebnisse der ersten Projektphase auf. Während der Schwerpunkt des ersten Projektes auf der Ausbildung von Studierenden und NachwuchswissenschaftlerInnen lag, konzentriert sich die zweite Projektphase auf die Ausbildung von Regierungsbeamten und den privaten Sektor im Bereich der Menschenrechte. Die Kapazität der beiden Partnerinstitutionen in Äthiopien, qualitative Trainingsprogramme für unterschiedliche Zielgruppen anzubieten soll gestärkt werden. Die Ausbildungsaktivitäten werden durch akademische Aktivitäten und gemeinsame Publikationen ergänzt, um die Forschungskapazitäten der Partnerinstitutionen im regionalen und internationalen Kontext zu stärken. Die Aktivitäten umfassen



kurzfristige Forschungsaufenthalte, Curriculaentwicklung für PhD- und Masterprogramme, eine Menschenrechteakademie und die Zulassung von Lehrkräften zum Promotionsprogramm an der Universität Graz.

6 Sonstiges

- Mitgliedschaft in AHRI: Die "Association of Human Rights Institutes" ist ein Zusammenschluss von 49 Institutionen, die im Menschenrechtsbereich forschen bzw. in der Menschenrechtsbildung tätig sind. Ziel des Netzwerkes ist es, die steigende Zahl von Institutionen, die im menschenrechtlichen Forschungsbereich tätig sind, miteinander zu vernetzen und so die menschenrechtliche Forschung und Bildung im Allgemeinen zu stärken und zu fördern. Die Hauptaufgabe von AHRI liegt in der Koordinierung von Forschungsprojekten, der gemeinsamen Antragstellung für drittmittelfinanzierte Forschungsprojekte und der Organisation von Seminaren und Konferenzen.
- Betreuung der Mitgliedschaft der Universität Graz im Netzwerk "Scholars At Risk", das weltweit verfolgte AkademikerInnen unterstützt. Die Universität Graz unterstützt SAR bisher durch ihren jährlichen Mitgliedsbeitrag. Eine erste temporäre Aufnahme verfolgter AkademikerInnen wurde vom Rektorat auf Vorschlag des UNI-ETC Ende 2016 beschlossen und wird in Kooperation mit dem Südosteuropazentrum einer türkischen Wissenschaftlerin einen Aufenthalt an unserer Universität ermöglichen.
- Der Menschenrechtspreis der Karl-Franzens-Universität Graz ist die höchste von der Karl-Franzens-Universität Graz verliehene Auszeichnung. Der Preis wird in unregelmäßigen Abständen (etwa alle fünf Jahre) vergeben und ist neben dem Menschenrechtspreis des Landes Steiermark und dem Grazer Menschenrechtspreis der älteste Preis für Menschenrechte in der Steiermark. Zu den PreisträgerInnen der Vergangenheit zählt Daniel Barenboim (2011), der Council for the Assistance to Refugee Academics (CARA) (2007) und der Dalai Lama (2002). Das UNI-ETC wurde vom Rektorat mit der Betreuung des Menschenrechtspreises betraut und ist für die Organisation der Preisverleihung mitverantwortlich. So wurde 2015 auf Vorschlag des UNI-ETC vom Rektorat und Senat der Universität Volker Türk, stellvertretender UNHCR Flüchtlingshochkommissar für Schutzfragen, ausgewählt, dem am 13. Mai 2016 der Menschenrechtspreis feierlich überreicht wurde.



VERANSTALTUNGEN

1 Fragments 2016 – Grazer Menschenrechtsfilmfestival

Die erste Ausgabe des Menschenrechtsfilmfestivals "fragments" unter dem Schwerpunktthema Flucht & Krise ist im Frühjahr 2016 erfolgreich zu Ende gegangen. An 5 Tagen haben etwa 1700 Besucher*innen die Gelegenheit ergriffen und das breite Angebot an Filmen und Rahmenveranstaltungen genützt.

Gemeinsam mit dem ETC stand das UNI-ETC dem Festivalteam unter der Leitung von Sarah Stross in erster Linie bei der Erarbeitung und Durchführung des Rahmenprogramms zur Seite. Neben einer Podiumsdiskussion zum Thema "Zur Wahrheit verpflichtet? Flucht und Asyl in den Medien", für die Wolfgang Benedek gemeinsam mit anderen Expert*innen am Podium Platz nahm, fand ein Vernetzungstreffen für ziviligesellschaftliche AkteurInnen im Bereich Migration statt, gefolgt von einer Lecture der Asyl- und



Migrationsrechtsexpertin Lisa Heschl. Barbara Schmiedl lud darüber hinaus einem Menschenrechtsstadtspaziergang und am Abschlusstag wurde das Programm mit einer Diskussionsrunde digitalem Rassismus Social Media zu und abgerundet. Das Filmprogramm mit dem Highlight der Österreich-Premiere des mit dem Goldenen Bären ausgezeichneten Films "Fuocoammare" fand großen Anklang. Zu einem Höhepunkt kam es auch noch im Rahmen des Kurzfilmwettbewerbs, bei dem Gregor Fischer (UNI-ETC) mit seinem Film "Helden der Armut" den ersten Platz belegte.

2 Menschenrechtspreis der Universität Graz



Im Rahmen eines feierlichen Festaktes am Vormittag des 13. Mai 2016 wurde der Menschenrechtspreis der Universität an Dr. Volker Türk, stellvertretender UN-Flüchtlingshochkommissar für Schutzfragen, verliehen. Am Nachmittag folgte eine hochkarätig besetzte Diskussionsveranstaltung zum Thema "Europa und die Flüchtlinge: Die Rolle von UNHCR in Europa", bei der Dr. Türk Erfahrungen und Einblicke aus seiner jahrelangen Tätigkeit im Bereich des Flüchtlingsschutzes beisteuerte.



3 Torch of Dignity



Die Anerkennung der angeborenen Würde aller Menschen bildet die Grundlage von Freiheit, Gerechtigkeit und Friede in der Welt. Das UNI-ETC rief diesen Grundsatz gemeinsam mit zahlreichen lokalen und nationalen Organisationen mit einem Fackellauf in Erinnerung. Gerhard Schwab, Special Olympics Athlet, führet den Fackelzug an, der am 14. Juli 2017 vom Platz der Menschenrechte im Stadtpark zum Uhrturm führte.

Torch of Dignity, der Fackellauf für die Menschenwürde, war Teil einer weltweiten Aktion, die von Shulamith König, UN Menschenrechtspreisträgerin 2003, ins Leben gerufen wurde. So fanden im Rahmen der Olympischen bzw. Paralympischen Spiele in Rio de Janeiro in Menschenrechtsstädten auf der ganzen Welt Veranstaltungen statt, um ein besonders starkes Zeichen zugunsten des Respekts vor der menschlichen Würde zu setzen. Der Fackellauf war gleichzeitig Pre-Event für die Special Olympics in Schladming 2017.



4 Information und Begegnung – Langer Tag der Flucht

Der Lange Tag der Flucht am 30. September 2016, wie alle Jahre ausgerufen vom UNHCR, brachte für über 70 SchülerInnen der BULME Gösting, der Landesberufsschule Mureck und des BG Seebacher kompakte Informationen zum Kontext von Flucht und zum Asylsystem in Österreich und in der EU, Nachdenken über Menschenrechte, angeregte Diskussionen und die Begegnung mit Menschen, Lobna Al Jeheschi und Ahmed Al Nuaimi, die von Mossul im Irak nach Graz geflohen sind.

In den Workshops "Menschenrechte auf der Flucht?" erarbeiteten die SchülerInnen, zum Teil gemeinsam mit AsylwerberInnen, menschenrechtliche Fragestellungen, die sich im Zusammenhang mit den Themengebieten Migration, Flucht und Asyl ergeben. Zur Vorbereitung hielten die WorkshopleiterInnen Lisa Heschl (Uni-ETC) und Barbara Schmiedl (ETC Graz) in den Schulen Vorträge über Vertreibung und Fluchtbewegungen und deren Gründe weltweit und erläuterten das Asylsystem in der EU (Stichwort Dublin) sowie insbesondere das Asylverfahren in Österreich, das für lebhafte Diskussionen in den Klassen sorgte.



In den Workshops am ETC erarbeiteten die SchülerInnen nicht nur in Gruppen Fragen zu den Grenzen der Meinungsäußerungsfreiheit und zum Recht auf Bildung, sondern hatten auch die Möglichkeit, im Gespräch mit AsylwerberInnen die erhaltenen Informationen auf ihre Auswirkungen im Alltag von Flucht und Asylverfahren zu überprüfen.



5 Demokratie im Netz - E-Voting, Legitimität und Partizipation

Die lange Wahlnacht in den USA mit durchaus überraschendem Ausgang steckte den ungefähr 30 BesucherInnen noch in den Knochen, als sie sich am 9. November 2016 im SZ 15.21 des RESOWI einfanden.

Das Europäische Trainings- und Forschungszentrum für Menschenrechte und Demokratie, UNI-ETC, lud zu einem öffentlichen Vortrag, bei dem sich Gastredner Univ. Prof. Robert Krimmer, Professor für e-Governance an der Tallinn University of Technology, Estland, den menschenrechtlichen und demokratiepolitischen Aspekten elektronischer Wahlen widmete.



Nach Begrüßung durch Univ. Prof. Gerd Oberleitner, Leiter des UNI-ETC und UNESCO Chair in Human Rights and Human Security an der Universität Graz, beleuchtete der Vortrag die Bedeutung neuer Technologien für den Prozess der demokratischen Willensbildung. Über Herausforderungen, Chancen und Risiken der E-Demokratie wurde dabei genauso gesprochen wie über die Evolution und das Potential von Wahltechnologien. "Das Internet transformiert unsere Demokratie und stellt traditionelle Konzepte in Frage, aber es erlaubt mehr

Partizipation", stellte Krimmer zusammenfassend fest. Blindes Vertrauen in technische Lösungen sei jedoch fehl am Platze und es brauche Transparenz und Nachvollziehbarkeit auf allen Ebenen des Wahlvorganges.

In den interessanten Vortrag und die anschließende Diskussion, moderiert von Dr. Christian Pippan (Institut für Völkerrecht und internationale Beziehungen) flossen neben theoretischen Konzepten auch die praktischen Erfahrungen des Vortragenden ein. Prof. Krimmer war und ist als Experte und Berater für OSZE und Europarat zum Thema e-voting tätig. Er hat als internationaler Wahlbeobachter zahlreiche Wahlen begleitet und lebt und lehrt im Vorreiterstaat der E-Demokratie, Estland.

6 Nicht tödlich oder weniger tödlich?

In Kooperation mit dem Österreichischen Roten Kreuz, dem Außenministerium und der Johannes Kepler Universität Linz lud das Institut für Völkerrecht und internationale Beziehungen der Karl-Franzens-Universität Graz am 21. November 2016 zum Seminar "Nicht tödlich oder weniger tödlich? Rechtsfragen zum Einsatz nicht oder minder



tödlicher Waffen" ins Meerscheinschlössl. Nicht oder minder tödliche Waffen – dazu gehören zum Beispiel Gummigeschosse, Taser oder Schallwaffen – machen Personen und Objekte kampfunfähig, ohne dabei zu töten oder bleibende Schäden zu verursachen. Wann und unter welchen Umständen diese im militärischen und polizeilichen Alltag zum Einsatz kommen können oder sollten, ist jedoch strittig. Ziel dieser Veranstaltung zum humanitären Völkerrecht war es daher, einen Austausch zwischen ExpertInnen der Universitäten und VertreterInnen der Praxis herzustellen.



Am Vormittag lieferte Dr. Karl Edlinger, Rechtsberater der österreichischen Streitkräfte, einen Einblick in den militärischen Einsatz solcher Waffen und dessen Deckung durch das humanitäre Völkerrecht. Im Anschluss daran schilderte Oberstleutnant Franz Pirker seine konkreten Erfahrungen während seines Einsatzes im Rahmen der Kosovo-Truppe KFOR 2011. Sein Fazit: "Minder tödliche Waffen zeigen im militärischen Alltag durchaus Wirksamkeit. Gleichzeitig bergen sie aber auch die Gefahr, dass die Hemmschwelle für den Waffengebrauch an sich erheblich sinkt."

Die Nachmittagsbeiträge des Seminars widmeten sich dem Einsatz von nicht oder minder tödlichen Waffen im polizeilichen Alltag. Dr. Rudolf Keplinger, Landespolizeidirektion Oberösterreich, präsentierte in seinem Vortrag die rechtlichen Grundlagen und Grenzen des Waffengebrauchs in Österreich. Oberst Hermann Zwanzinger vom Referat für Sondereinsatzangelegenheiten im Innenministerium ging anschließend auf die konkreten, taktischen Aspekte beim Einsatz der in Österreich erlaubten Dienstwaffen wie Taser, Pfeffersprays oder Einsatzstöcke ein.

Botschafter Dr. Helmut Tichy, Leiter des Völkerrechtsbüros im Außenministerium, unterstrich in seinem Vortrag die große Bandbreite an nicht und minder tödlichen Waffen. Nach dem Impulsvortrag von Dr. Bernhard Schneider vom Österreichischen Roten Kreuz wurde gemeinsam mit dem Publikum diskutiert, ob nicht oder weniger tödliche Waffen zu einem humaneren Kampf führen, ob Staaten zum Einsatz derartiger Waffen völkerrechtlich verpflichtet werden sollten und ob weniger Tote in Konflikten dazu beitragen können, anschließende Friedensprozesse zu beschleunigen.

Das Resümee der Tagung: "In Zeiten wie diesen lebt die zivile Bevölkerung in Konflikten bereits gefährlicher als die Kombattanten und Kombattantinnen. Weil nicht tödliche Waffen dabei helfen können, weitere zivile Opfer zu vermeiden, ist ihr Einsatz aus diesem Blickwinkel begrüßenswert. Dennoch ist auch ihr Gebrauch genauso kritisch zu hinterfragen wie jeder Waffeneinsatz, da auch sie bei falscher Handhabe zum Tod oder zu schweren Dauerfolgen führen können", fasst Organisator Ao.Univ.-Prof. Dr. Gerd Oberleitner zusammen.

7 Auftakt des UNESCO Chair in Human Rights and Human Security

Prof. Gerd Oberleitner begrüßte als UNESCO Chair ein hochkarätiges Panel bei der Veranstaltung "Speak Your Mind! - Defending Academic Freedom in Europe".

Aus dem Anlass der Einrichtung des UNESCO Chair in Human Rights and Human Security am UNI-ETC lud Chairholder Prof. Gerd Oberleitner am Abend des 12. Dezember 2016 ins Palais Kottulinsky, wo die Gewährleistung akademischer Freiheit zum Thema der Auftaktveranstaltung gemacht wurde.

Die DiskutantInnen Stephen Wordsworth (CARA - Council for At-Risk Academics), Gabriele Eschig

(UNESCO-Vertretung Österreich), Prof. Kerem Ökdem (CSEES) und Prof. Benedek (ehem. Institut für Völkerrecht und int. Beziehungen, UNI-ETC) trugen in der von Oberleitner moderierten Debatte ihre jeweiligen Erfahrungen zum Thema bei. Neben den momentanen Einschränkungen der akademischen Freiheit, bspw. in der Türkei, wurde die Arbeit von CARA und UNESCO diskutiert und in einen größeren Bezugsrahmen gebracht. CARA vermeldete dabei einen



rasanten Anstieg der Antragszahlen - zurzeit fliehen in etwa gleich viele AkademikerInnen wie in den 1930ern.



Der Schutz von WissenschafterInnen als TrägerInnen des gesellschaftlichen Fortschritts stellte für alle DiskutantInnen einen zentralen Faktor für das Vorankommen einer (friedlichen) Gesellschaft dar.

8 MRWN – Menschenrechte Wörtlich Nehmen

Im Rahmen des Projekts "Menschenrechte wörtlich nehmen" stellten sich gesellschaftspolitisch engagierte Kunstschaffende aus unterschiedlichen Sparten unter inhaltlicher Begleitung von MenschenrechtsexpertInnen des ETC und des UNI-ETC, einer differenzierten Auseinandersetzung mit Menschenrechten



gegen die Alltagswahrnehmung und auch gegen stereotype Denkmuster. Ausgehend vom Text der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (1948) wurden Videoclips entwickelt, die auf den Infoscreens in den öffentlichen Verkehrsmitteln der "Menschenrechtsstadt Graz" und auf der Video Wall am Jakominiplatz gezeigt wurden. Als Leitlinie für ein menschenwürdiges Miteinander in Politik und Alltag wurde der Text der Resolution zum Ausgangspunkt künstlerischer Stellungnahmen im öffentlichen Raum der "Menschenrechtsstadt Graz".

Zudem wurden in einer zweitägigen Veranstaltung (3. & 4. 11. 2016) die Beiträge der teilnehmenden KünstlerInnen und weiterer ProjektpartnerInnen aus dem südosteuropäischen Raum mit MenschenrechtsexpertInnen und der interessierten Öffentlichkeit diskutiert.

Das Projekt wurde in Kooperation mit mur.at initiative netzkultur, ETC Graz, Land Steiermark, Bundeskanzleramt Österreich und der Stadt Graz durchgeführt. Projekthomepage: http://mrwn.at/



KOOPERATIONEN

Mit dem ETC Verein

Die Kooperation mit dem ETC Verein basiert auf der im Januar 2010 unterzeichneten Rahmenvereinbarung über die Grundsätze der Zusammenarbeit zwischen dem ETC- Verein und dem UNI-ETC. Sie umfasst:

- Ein gemeinsames Veranstaltungsprogramm (siehe Veranstaltungsprogramm http://www.etc-graz.at/typo3/index.php?id=73)
- Die gemeinsame Bibliothek: Bücherbestellungen vonseiten des UNI-ETC werden von der ETC Bibliothek verwaltet
- Kooperationen hinsichtlich der Betreuung E.MA-Studierender jeweils im Sommersemester. Die Masterini werden von den MitarbeiterInnen des UNI-ETC inhaltlich betreut und nutzen die Infrastruktur (Bibliothek) des ETC.
- Kooperation betreffend von Projekten. ETC und UNI-ETC kooperieren sehr eng im Bereich von Forschungsprojekten z.B. FRAME, ETHOS.
- Kooperation bezüglich Öffentlichkeitsarbeit. Das ETC und das UNI-ETC verwenden gemeinsam soziale Medien wie Facebook und gemeinsame Mail-Verteiler, um Veranstaltungen zu bewerben.
- Abhaltung gemeinsamer LV z.B. Einführung in die Menschenrechtsbildung,
 Menschenrechtlicher Debate Club, Ringlehrveranstaltung Einführung in die MR.

2 Mit dem Institut für Völkerrecht und Internationale Beziehungen der Karl Franzens Universität Graz

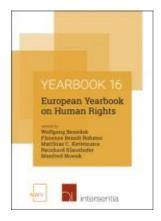
Es besteht auf personeller und funktioneller Ebene eine enge Kooperation zwischen dem UNI-ETC und dem Institut für Völkerrecht und Internationale Beziehungen der Universität Graz. Vor allem im Bereich der Projektimplementierung und der gemeinsamen Abhaltung von Lehrveranstaltungen arbeiten beide Einrichtungen eng miteinander. Die Kooperation umfasst insbesondere:

- Gemeinsame Koordination und Implementierung von Forschungsprojekten z.B. FWF Projekt
 Transnational Governance of Irregular Migration and the Transformation of Citizenship
- Gemeinsame Abhaltung von Lehrveranstaltungen, sowie von wissenschaftlichen und für die Öffentlichkeit bestimmten Veranstaltungen
- Kooperation im administrativen Bereich (Widmung von Sekretariatsstunden des Völkerrechtsinstitutes für das UNI-ETC)



PUBLIKATIONEN

BENEDEK/BENOÎT-ROHMER/KARL/KETTEMANN/KLAUSHOFER/NOWAK (Hrsg.) 2016: European Yearbook on Human Rights, NWV und Intersentia, Wien/Graz 2016.



2015 erlebte eine Welt in Aufruhr. Die Krise in Syrien und das Schicksaal tausender Flüchtlinge an den Grenzen und im Inneren Europas, machten 2015 zu einem Jahr, in dem Menschenrechte bedeutsamer waren denn je. Mit 31 Beiträgen von 44 Autoren in fünf Abschnitten erklärt und kontextualisiert das European Yearbook on Human Rights die wichtigsten Entwicklungen im Feld der Menschenrechte. Das Jahrbuch 2016 - herausgegeben von VertreterInnen von vier führenden europäischen Menschenrechts-institutionen mit Tätigkeit in den Bereichen Forschung, Bildung und Training - beinhaltet aktuelle Auseinandersetzungen mit menschenrechtlichen Herausforderungen, mit denen die Welt konfrontiert ist. Zudem behandelt das Werk politische und rechtliche Entwicklungen in den jeweiligen Bereichen der drei großen

Organisationen, die mit der Sicherung und dem Schutz der Menschenrechte in Europa betraut sind: EU, Europarat und OSZE. Schließlich stellt auch diese achte Auflage ein Muss für all jene dar, die Interesse an Menschenrechten in Europa und der Welt haben.

Weitere Publikationen

Wolfgang Benedek, EU Human and Fundamental Rights Action in 2015, mit Pia Niederdorfer, in: European Yearbook on Human Rights 16, Wolfgang Benedek/Florence Benoit-Rohmer/Matthias C. Kettemann/Reinhard Klaushofer/Manfred Nowak (eds.), NWV/BWV/Intersentia, 2016, 59-78.

Wolfgang Benedek, Recent Developments in Austrian Asylum Law: A Race to the Bottom? in: German Law Journal (George Washington University), Vol. 17 (2016) 6, 949-966.

Lisa Ginsborg, Wolfgang Benedek, Graham Finlay, Veronika Haász, Isabella Meier, Klaus Starl, Maddalena Vivona, Stuart Wallace, Policymakers' Experiences Regarding Coherence in the European Union Human Rights Context, Frame Project, Work Package 8.3, Brussels 2016.

Wolfgang Benedek, Die Flüchtlinge und der Rechtsstaat, in: Politicum 119/April 2016, 50-53.

Gerd Oberleitner, Menschliche Sicherheit - Frieden in Gerechtigkeit oder Versicherheitlichung des Friedens?, in Ines-Jacqueline Werkner und Klaus Ebeling (Hrsg.), Handbuch Friedensethik, Heidelberg (Springer) 2016, 717-728.

Gerd Oberleitner, Autonome Waffen - (In)kompatibilität mit den Prinzipien des humanitären Völkerrechts?, Journal of International Law of Peace and Armed Conflict 29 (2016) 3, 100-108.



PERSONAL

Leitung

Ao.-Prof. Mag. Dr. Gerd Oberleitner (Leiter)

Mag. a Dr. in Lisa-Maria Heschl E.MA (stellvertretende Leiterin)

MitarbeiterInnen:

Univ.-Prof.i.R. Mag. Dr. Wolfgang Benedek

MMag.^a Bernadette Knauder E.MA

Mag. Gregor Fischer

Manuela Rusz (teilweise Zuordnung Sekretariatsstellen)

Studienassistenz:

Bernhard Wetschko